

Sitzungsvorlage für die Stadt Schöppenstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Ausschuss für Bau, Planung, Grundstücksangelegenheiten, Umwelt und Natur Schöppenstedt	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss Schöppenstedt	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Stadt Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Rollenkamp" in Eitzum; hier Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 2 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf zur Auslegung des Bebauungsplanes „Am Rollenkamp“ in Eitzum wird zugestimmt.

Der Rat der Stadt Schöppenstedt beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird im Parallelverfahren gem. § 4a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Die Stadt Schöppenstedt beabsichtigt zur Realisierung der Wohnbebauung einen Bebauungsplan am südlichen Ortsrand von Eitzum aufzustellen. Es ist eine konkrete Wohnbebauung in Eitzum Hauptstraße 16; Flur: 1 Flurstück: 5 geplant. Aufgrund des Einzelinteresses des Eigentümers bzw. Bauinteressenten an der Durchführung der Bauleitplanung, übernimmt dieser die Kosten der Bauleitplanung und sonstigen erforderlichen Maßnahmen. Dies wird gesondert durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Dirk Neumann

Anlagen:

- B-Plan „Am Rollenkamp“
- Gebietsabgrenzung
- Begründung